



ver di • Bezirk Düsseldorf • Sonnenstr. 14 • 40227 Düsseldorf

Stadtverwaltung Hilden
Postfach 100880
40708 Hilden

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**Bezirk
Düsseldorf**

Sonnenstr. 14
40227 Düsseldorf

Telefon 0211-159 70-283
Telefax 0211-159 70-250

E-Mail
michael.sievers@verdi.de

Datum	09.12.2015
Ihr Zeichen	
Unsere Zeichen	rrs
Durchwahl	283

Beantragung von sonntäglichen Verkaufsöffnungen in Hilden durch die Stadtmarketing Hilden GmbH

Sehr geehrter Herr Siebert,
sehr geehrte Damen und Herren,

von unserer Seite bestehen erhebliche Bedenken gegen die Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage.

Ihnen ist sicherlich der Erlass des Wirtschaftsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. November 2015, anlässlich des Urteils des BVerwG (8 CN 2.14) vom 11.11.2015, bekannt. Ich habe mir erlaubt, den Erlass diesem Schreiben beizulegen.

Darin heißt es:

„Ich weise darauf hin, dass bei einer anlassbezogenen Sonntagsöffnung nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW der Anlass an sich schon eine große Besucherresonanz erwarten lassen muss, aus der die Freigabe der Sonntagsöffnung abgeleitet werden kann. Dies dürfte beispielsweise bei traditionellen Märkten und Festen oder herausragenden Einzelveranstaltungen der Fall sein. **Einen Anlass zu schaffen, um eine Rechtfertigung für eine Sonntagsöffnung herzustellen, reicht dagegen nicht aus.** [...] Darüber hinaus ist zu entscheiden, ob sich die Freigabe auf bestimmte Bezirke oder Ortsteile beschränkt werden soll. **Hierbei ist zu berücksichtigen, in welchen Bereichen des Ortes sich bereits der Anlass auswirkt.**“

Der vorliegende Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH führt nur die Sonntage an denen geöffnet werden soll und die Namen der „Anlässe“ auf. Es gibt keine Beschreibung der Anlässe und keine Informationen darüber, wie hoch der Besucherstrom möglicherweise sein könnte. Er ist daher bereits aus diesen Gründen abzulehnen. Darüber hinaus ist eine „Autoshow“, eine „Modenschau“, ein Trödelmarkt oder ein Büchermarkt weder ein traditioneller Markt oder Fest, noch eine herausragende Einzelveranstaltung im Sinne des Erlasses. Der vorliegende Antrag erfüllt da-

Bürozeiten:
Mo.-Fr.: 9.00 Uhr-12.00 Uhr
Mo.-Do.: 13.00 Uhr-15.30 Uhr

SEB Bank AG Düsseldorf
Konto 1 659 905 400
(BLZ 300 101 11)



Ver.di
Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk
Düsseldorf

mit aus unserer Sicht nicht die Kriterien des LÖG und des Erlasses des Wirtschaftsministeriums. Er ist daher abzulehnen.

Bei meiner Recherche über die im Antrag angegebenen „Anlässe“ stieß ich auf einen Artikel der Rheinischen Post vom 7. Februar 2015. Dieser liegt ebenfalls diesem Schreiben bei.

Darin heißt es:

„Öffnen darf die Hildener 'Möbelmeile' aber nur, weil parallel dazu ein Trödelmarkt stattfindet – am anderen Ende der Stadt.“

Das bestätigte der zuständige Dezernent für Wirtschaftsförderung, Norbert Danscheidt, im Artikel der Rheinischen Post und verwies auf das Ladenöffnungsgesetz NRW. Er wird darüber hinaus zitiert mit den Worten: *„Deshalb reicht eine Veranstaltung im Stadtgebiet, egal wo, als Begründung.“*

Weiter schreibt die Rheinische Post:

„Diese 'Anlässe' gibt es in der Innenstadt im Februar und März aber nicht. Und weil die Möbler im Gewerbegebiet Nordwest/West kein eigenes Fest auf die Beine stellen wollen oder können, muss halt der Trödelmarkt an der Oststraße als rechtliche Begründung herhalten.“

Deutlicher kann gar nicht aufgezeigt werden, dass die Anlässe für die Sonntagsöffnung nur konstruiert wurden. Zwar bezog sich der Artikel auf die Sonntagsöffnung in 2015, allerdings findet man beim Blick in den vorliegenden Antrag die altbekannten „Anlässe“ wieder. Der Trödelmarkt soll für eine Sonntagsöffnung am 14.02.2016 als Begründung herhalten.

Da der vorliegende Antrag schwer in Übereinstimmung mit dem LÖG und dem Erlass des Wirtschaftsministeriums zu bringen ist, kommt aus unserer Sicht möglicherweise eine Überprüfung durch entsprechende Aufsichtsbehörden in Betracht.

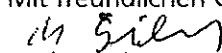
Neben den rechtlichen Bedenken, gibt es darüber hinaus auch politische Gründe, die Sonntagsöffnung abzulehnen.

Wir sprechen uns gegen eine weitere Entgrenzung der Arbeitszeiten der Beschäftigten aus, die durch die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen weiter voranschreitet. Eine funktionierende Gesellschaft benötigt freie gemeinsame Zeit für Ehrenamt, Sport, Religion, Kultur und natürlich für die Familie.

Die Situation der Beschäftigten im Einzelhandel ist ohnehin schon belastend genug. Die Ausdehnung der Öffnungszeiten, die Vergrößerung der Verkaufsflächen mit immer weniger Personal, die Zunahme von geringfügiger Beschäftigung so wie die Ausbreitung befristeter Arbeitsverträge und die Abnahme von Vollzeitarbeitsplätzen sind nur einige der Themen mit denen sich die Beschäftigten des Einzelhandels herum schlagen müssen.

Daher sind die geplanten Sonntagsöffnungen zwingend abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Sievers
Gewerkschaftssekretär